

Niederschrift

über die 2. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

**am Freitag, 03. Juli 2026, 13:00 Uhr – 14.20 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

Mitglieder:	Philipp Welsch	Stadt Bochum, SPD
	Katrin Schick	Stadt Bochum, SPD
	Stefan Klapperich	Stadt Bochum, CDU
	Fabian Krömling	Stadt Bochum, GRÜNE
	Uwe Heitmann	Stadt Bochum, AfD
	Jens-Peter Gröne	Stadt Essen, SPD
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Jörg Thiede	Stadt Essen, CDU
	Dr. Hermann Postert	Stadt Essen, AfD
	Ulrich Pabst	Stadt Essen, GRÜNE
	Frederic Mehls	Stadt Gelsenkirchen; SPD
	Martin Gatzemeier	Stadt Gelsenkirchen, Linke
	Michael Weberink	Stadt Herne, SPD
	Markus Krause	Stadt Herne, SPD
	Anna Meryem Schwabe	Stadt Herne, GRÜNE
	Thomas Berning	Stadt Herne, AfD
	Jan Paul Stegemann	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD
	Silke Wilts	Stadt Oberhausen, SPD
	Frank Bandel	Stadt Oberhausen, CDU
	Uwe Lindackers	Stadt Oberhausen, AfD
Verwaltung:	Dr. Ecevit Agu	Stadt Essen, Beigeordneter
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
	Christoph Heidenreich	Stadt Gelsenkirchen, Dezernent
	Andreas Borchardt	Stadt Bochum
	Markus Kerstein	Stadt Bochum
Gäste:	Markus Gerber	Regionalverband Ruhr

Schriftführerin: Birgit Mollen

Stadt Essen

Es fehlten entschuldigt:

Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
Stefan Thabe	Stadt Herne, Dezernent
Dr. Thomas Palotz	Stadt Oberhausen, Dezernent
Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
Taner Ünalgan	Stadt Gelsenkirchen, SPD
Petra Seidemann-Matschulla	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Dr. Hans-Peter Noll	Stadt Herne, CDU
Dustin Dorka	Stadt Gelsenkirchen, AfD
Thomas Kraemer	Stadt Gelsenkirchen, AfD
Hanna Sander	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
Leonie Hallmann	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE

TOP Beratungsgegenstände

**Vorlagen
Nummer**

A) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung
TOP 1.1: Unwirksamkeit des Regionalplan Ruhr
Referent/-in: Markus Gerber, RVR
2. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen
Flächennutzungsplan (GFNP)
68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule)
Referent/-in: Dezernent der Stadt Essen 001
3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen
Flächennutzungsplan (GFNP)
69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark
Referent/-in: Vertreter der Stadt Bochum 002
4. Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen
Flächennutzungsplan (GFNP)
66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim
Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr 003
5. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen
Flächennutzungsplan (GFNP)
58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße
Referent/-in: Vertreter der Stadt Bochum 004
6. Beschluss über die Zukunft des verfahrensbegleitenden Ausschusses
Gemeinsamer Flächennutzungsplan (vbA GFNP)
Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr 005
7. Genehmigung der Geschäftsordnung (optional)
Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr 006
8. Sitzungsterminabsage 2026 (optional)
Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr 007

9. Aktuelle Entwicklungen in der Region 008
- Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Referent/-in: A. Borchardt, Stadt Bochum
 - Siedlungsflächenmonitoring 009
Referent/-in: A. Borchardt, Stadt Bochum
10. Mitteilungen der Verwaltung
- Bericht über die Erneuerung der Internetseite der Städteregion Ruhr 010
Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
 - Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):
52 GE/BO nördlich Watermanns Weg
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
 - Rechtswirksamkeit von Berichtigungen (Mitteilung):
B 10 – Stadtgebiet Bochum
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
11. Anträge

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

1. Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Philipp Welsch, Stadt Bochum (SPD) eröffnet um 13:00 Uhr die zweite Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Zum Protokoll der konstituierenden Sitzung am 06.03.2026 haben die Geschäftsstelle folgende Änderungswünsche erreicht:

1. Zu TOP 10: Es muss hier Silke Ossowski (SPD Gelsenkirchen) statt Silke Wilts heißen.
2. Mitteilung Fr. Klöckner, Grüne Bochum: Im Protokoll sind bei den entschuldigten Personen Colin Sroka und Filip Fischer als SPD Bochum aufgeführt. Diese beiden Personen gehören zur SPD, Stadt Mülheim an der Ruhr.

Das Protokoll mit den v. g. Änderungen wird so genehmigt.

An der heutigen Sitzung nimmt im öffentlichen Teil Frau Stefanie Sterzenbach, Fraktionsgeschäftsführerin der AfD Essen, als Gast teil.

Herr Welsch stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist. Außerdem weist er daraufhin, dass die Veranstaltung für die Protokollierung aufgezeichnet wird.

Hierzu gibt es keine Einwände. Aus aktuellem Anlass wurde die Tagesordnung um TOP 1.: „Unwirksamkeit des Regionalplan Ruhr“ ergänzt.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6-8 von der Tagesordnung zu nehmen. Siehe hierzu TOP.1.1.

TOP 1.1: Unwirksamkeit des Regionalplan Ruhr
Referent/-in: Markus Gerber, RVR

Herr Gerber, RVR berichtet zum Hintergrund der Unwirksamkeit des Regionalplan Ruhr den aktuellen Sachstand zum Urteil des OVG NRW vom 12.06.2026 und zum weiteren Vorgehen. Verhandelt wurden verschiedene Normenkontrollanträge, die alle die Abgrabungsbereiche von Sand und Kies zum Inhalt haben. Angeführt wurden folgende Entscheidungsgründe: (1) formaler Fehler im Rahmen der 1. Offenlage 2018 (Bekanntmachungsfehler), (2) materielle Fehler beim Rohstoffbedarf und (3) eine unzureichende Abschätzung der globalen Klimafolgen (konkrete Treibhausbilanzierung fehlt).

Bevor über das weitere Vorgehen entschieden werden soll, wartet der RVR die schriftliche Urteilsbegründung ab. Nach Eingang der Begründung besteht einen Monat Zeit, um eine Nichtzulassungsbeschwerde anzustreben. Solange das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, bleibt der Regionalplan Ruhr weiterhin anwendbar.

Aktuelle Klärungsbedarfe werden gemeinsam mit den Kommunen geregelt. Der RVR erarbeitet derzeit einen „Rettungsplan“, um im Falle der Rechtskraft handlungsfähig zu sein. Die Gesamtfortschreibung für Siedlungsbereiche ist bereits in Arbeit, so dass diese im Falle einer erforderlichen Neuaufstellung zeitnah zur Verfügung stehen. Der Verbandsversammlung sollen die anstehenden Änderungsverfahren vorerst weiter wie vorgesehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für den Fall der Unwirksamkeit sollen nach aktueller Auffassung die regionalplanerischen Inhalte des RFNP wieder aufleben.

Herr Welsch bedankt sich bei Herrn Gerber für den Vortrag, aus dem Kreis der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen zum Vortrag. Herr Gerber stimmt der Weitergabe der Präsentation als Anlage zum Protokoll zu.

Nach Auffassung von Herrn Welsch ist die Bedeutung des Ausschusses vor dem Hintergrund des OVG-Urteils gestiegen, deshalb beantragt er, die Tagesordnungspunkte 6,7 und 8 von der Tagesordnung zu nehmen und für die bereits beschlossene Sitzung am 13. November 2026 vorzusehen. Herr Welsch bringt den Antrag zur Abstimmung, dieser wird einstimmig angenommen.

**2. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen
Flächennutzungsplan (GFNP)
68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule)
Referent/-in: Dezernent der Stadt Essen**

001

Herr Dr. Agu (Stadt Essen) stellt seine Person kurz vor, da er erstmalig an der Ausschusssitzung teilnimmt. Herr Dr. Agu ist seit 01.01.26 Geschäftsbereichsvorstand für Stadtplanung und Bauen bei der Stadt Essen.

Anschließend erläutert er anhand einer Power-Point Präsentation das Änderungsverfahren 68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule). Im Verfahrensablauf steht der Aufstellungsbeschluss an. Der Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk IX und hat eine Größe von ca. 9,6 ha. Es handelt sich um das Gelände der ehemaligen Polizeischule. Der Standort erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr und wurde daher 2020 aufgegeben. Ziel ist die Entwicklung eines urbanen, gemischten Quartiers mit hoher Aufenthaltsqualität, hierfür ist ein GFNP - Änderungsverfahren erforderlich. Der städtebauliche Entwurf zeigt die zukünftige Struktur des Gebietes.

Herr Dr. Agu weist daraufhin, dass dieses Verfahren auch bei einer Unwirksamkeit des Regionalplans Ruhr nicht betroffen sei. Er erläutert das weitere Verfahren, wie folgt. Die Aufstellungsbeschlüsse sollen im 3. Quartal 2026 gefasst werden, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung werden aktuell durchgeführt. Die Feststellungsbeschlüsse sind für das 3./4. Quartal 2027 vorgesehen, anschließend erfolgt ab Anfang 2028 das Genehmigungsverfahren. Herr Welsch bedankt sich für den Vortrag, aus dem Kreis der Anwesenden gibt es keine Rückfragen zum Vortrag.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung,-planung und Bauen der Stadt Essen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule) zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.
Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen
Flächennutzungsplan (GFNP)
69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark
Referent/-in: Vertreter der Stadt Bochum**

002

Herr Kerstein (Stadt Bochum) erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark. Er entschuldigt Herrn Dr. Bradtke, der wegen einer Terminkollision verhindert ist. Das Verfahren steht ganz am Anfang, es startet mit dem Aufstellungsbeschluss. Der Änderungsbereich befindet sich im Bochumer Norden. Der nördliche Teil wird überwiegend ackerbaulich genutzt, im südlichen Teil befinden sich Wohnbebauung und der ehemalige Kirmesplatz, der momentan als Parkplatz genutzt wird. Das derzeitige städtebauliche Konzept sieht überwiegend Wohnbebauung vor.

Da die Planungen nicht aus den bisherigen Darstellungen des GFNP entwickelt werden können, ist ein GFNP- Änderungsverfahren erforderlich. Die Aufstellungsbeschlüsse sollen im 3. Quartal 2026 gefasst werden, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung werden aktuell durchgeführt. Die Feststellungsbeschlüsse sind für das 3./4. Quartal 2027 vorgesehen, anschließend erfolgt ab Anfang 2028 das Genehmigungsverfahren.

Herr Welsch, Ausschussvorsitzender, ergänzt, dass die im Laufe des bisherigen Verfahrens vorgenommene Reduzierung der Geschossigkeit positiv sei.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zu dem Verfahren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Grundstücke der Stadt Bochum folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke der Stadt Bochum beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

4. Beteiligungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) 003 **66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim** **Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Herr Blasch (Stadt Mülheim an der Ruhr) referiert zu diesem Tagesordnungspunkt. Es handelt sich um den Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße – Flughafen Essen / Mülheim. Ziel ist die Schaffung eines Büro– und Gewerbestandortes mit besonderer Ausstattung für den Luftverkehr. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Verfahren für die Städte Mülheim an der Ruhr und Essen, da weitreichende Beschlüsse hierzu bereits gefasst worden sind.

Dieses Verfahren wäre von einer Unwirksamkeit des Regionalplans betroffen, da es nicht aus dem alten Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Vor diesem Hintergrund wird das Verfahren vorerst so weitergeführt.

Herr Krömling, GRÜNE (Stadt Essen) fragt nach, ob es im Allgemeinen immer so ist, dass Flughäfen als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen werden.

Herr Blasch (Stadt Mülheim an der Ruhr) führt hierzu aus, dass auf Ebene der Landesplanung Teile als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt werden, auf Regionalebene wird differenzierter unterschieden. Beim Ausbau des Flughafens hätte eine planungsrechtliche Änderung erfolgen müssen. Für die Entwicklung des Gewerbegebietes wäre eine andere Ausweisung gewählt worden. Das Verfahren soll erst einmal so weitergeführt. Die verbindliche Bauleitplanung in Mülheim befindet sich derzeit erst im Aufstellungsverfahren.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum GFNP 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen/Mülheim.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**5. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)
58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße
Referent/-in: Vertreter der Stadt Bochum**

004

Herr Kerstein (Stadt Bochum) erläutert anhand einer Power-Point Präsentation das GFNP-Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße. Bei diesem Verfahren steht der abschließende Beschluss an. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Wattenscheid, im Zentrum befinden sich eine Kleingartenanlage sowie zwei Sportplätze. Er gliedert sich insgesamt in drei Teilbereiche, die bebaut werden sollen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung. Die Trasse des RS 1 soll als

Grünfläche dargestellt werden. Vorgebrachte Stellungnahmen haben im bisherigen Verfahren nicht zu einer substantziellen Änderung geführt.

Der Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss wurden bereits 2024/2025 gefasst. Die Empfehlung für den Feststellungsbeschluss durch die Räte ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Die Genehmigungsunterlagen werden derzeit vorbereitet und sollen im November eingereicht werden. Die Wirksamkeit wird für Anfang 2027 erwartet.

Herr Pabst, GRÜNE (Stadt Essen) hat eine Verständnisfrage zu der Darstellung einer Bahnanlage (Verkehrsfläche) zukünftig als Gründarstellung. Herr Kerstein erläutert, dass es kein Planzeichen für Radwegestrassen gäbe, deshalb wurde die Grünflächendarstellung gewählt. Dazu hat der RVR bereits sein Einverständnis mitgeteilt.

Es gibt hierzu keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext

Der Rat der Stadt <Stadt> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD stimmen für den Beschlussvorschlag.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

Zu Beginn der Sitzung wurden die TOP 6 bis 8 (6. Beschluss über die Zukunft des verfahrensbegleitenden Ausschusses, 7. Genehmigung der Geschäftsordnung und 8. Sitzungsterminabsage 2026) von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung am 13.11.2026 geschoben.

9. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW 008
Referent: A. Borchardt, Stadt Bochum

Herr Borchardt, (Stadt Bochum) referiert anhand einer Power Point Präsentation den Sachstand

zur 3. Änderung des LEP NRW. Der LEP NRW ist das maßgebliche, umfangreiche Instrument des Landes zur Steuerung der Raumentwicklung. Es handelt es sich um eine Rechtsverordnung, die mit Zustimmung der Landesregierung beschlossen wird. Das wesentliche Steuerungsinstrument sind textliche Ziele und Grundsätze. Das Verfahren ist bereits im vergangenen Jahr eingeleitet worden. Ziel ist es, das Verfahren in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Die Änderung steht unter dem Motto „Balance zwischen wirtschaftlichem Fortschritt, Ressourcenschonung und Klimaschutz zu gewährleisten“. Darüber hinaus soll die „Heilung“ von zwei Regelungsbereichen erreicht werden, die durch die OVG NRW Urteile 2022/2024 für unwirksam erklärt wurden.

Die erste Beteiligung erfolgte bereits 2025, einige der von der Planungsgemeinschaft im Zuge der ersten Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden nicht aufgegriffen und werden deshalb erneut aufgeführt. Da keine Synopse seitens des Landes erstellt wurde, kann man ein Stückweit nur spekulieren, insgesamt verfolgt das Land das Ziel zukünftig flexibler sein.

Zur Aufrechterhaltung bereits vorgebrachter Bedenken wurde wie folgt referiert:

- Ziel 2-3 Siedlungs- und Freiraum: Die Siedlungsentwicklung in den Freiraum bis 10 ha birgt die Gefahr eines ungeordneten Flächenverbrauchs.
- Ziel 2-4 Entwicklung von Ortsteilen im Freiraum: Diese Ausweitung der Siedlungsmöglichkeit befördert die Zersiedlung und Suburbanisierung.
- 5 ha Grundsatz: Dieser 5 ha Grundsatz war vormals ein Ziel. Der jetzige Grundsatz führt zu weniger Verbindlichkeit und einem Steuerungsverlust für die Gemeinde.
- Flex Modell: Die Regionalplanungsbehörden können bis zum dreifachen des Bedarfs an Siedlungsräumen festlegen Für uns stellt sich vor allem die Frage, wie sich umliegende Regionalplanungsbehörden verhalten (Konkurrenzsituation)?

Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zu den im 2. Entwurf veränderten Vorgaben konzentriert sich u.a. auf folgende Punkte:

- Ziel 6.1.1 Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung: Die Ursprungsidee war, dass neu entstehende Brachflächen nicht mehr als Reserven angerechnet werden. Dieses bedingt im Umkehrschluss, dass der Druck auf den Freiraum steigt. Es wurde daher ein eigener Pool für Brachflächen vorgeschlagen, den die Regionalplanungshörde nutzen und über Bedarfszuweisungen regeln kann.
- Ziel 6.5.2 Standorte des Großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Herr Welsch bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion für Fragen und Wortmeldungen:

Herr Krömling, GRÜNE (Stadt Bochum): Herr Krömling führt zu Ziel 6.1.1 aus, das Ziel der 3. Änderung sei das Flächenrecycling zu befördern. Jetzt entstehe ein Missverhältnis vor allem im Ruhrgebiet, da die Flächen nicht mehr angerechnet werden. Er erfragt, was unser Eindruck sei und ob das Flächenrecycling gefördert würde? Herr Borchardt ergänzt, dass ein massiver Brachflächenanteil bei den Ruhrgebietskommunen nicht mehr berücksichtigt und angerechnet wird und vermutet, dass den Kommunen so mehr Zeit gegeben werden soll sich damit zu beschäftigen.

Herr Dr. Postert, AfD (Stadt Essen) merkt an, dass die Überschrift zu Ziel 6.5.2 nicht kongruent sei mit dem Textinhalt „Zentrenrelevanter Einzelhandel“. Da dieser Sachverhalt in der Sitzung jedoch nicht eingehender erklären konnte, wurde vereinbart, diese Fragestellung wie folgt im Rahmen des Protokolls zu beantworten:

„Zum Ziel 6.5-2 „Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen“ erläutert Herr Borchardt die Kritik an ergänzenden Regelungen zu Ausnahmen, unter denen großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevanten Kernsortimenten auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche dargestellt oder festgesetzt werden kann.“

Hinweis: In der in der Sitzung gezeigten Präsentation wurde der Bezug zu Ausnahmeregelungen, „unter denen großflächiger Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche dargestellt oder festgesetzt werden kann“, hergestellt. Dieser Bezug in der Präsentation war falsch. Es handelt sich um Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment. Auf der Internetseite der Städteregion Ruhr wurde eine korrigierte Fassung der Präsentation eingestellt.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

- Siedlungsflächenmonitoring

009

Referent/-in: A. Borchardt, Stadt Bochum

Herr Borchardt (Stadt Bochum) referiert anhand einer Power-Point Präsentation zum Thema Siedlungsflächenmonitoring 2026. Bei dem Siedlungsmonitoring handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, bei der der RVR die Städte der Planungsgemeinschaft als Kommunen beteiligt. Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt, die aktuellen Zahlen für Wohnen und Gewerbe wurden im Vergleich mit 2023 betrachtet. Es fällt auf, dass ungewöhnlich zu den vergangenen Jahren die Reserven der Planungsgemeinschaft nicht geschrumpft, sondern gestiegen sind.

Die Siedlungsflächenreserven sind eine wichtige Bewertungsgrundlage für die Zulässigkeit von FNP - Änderungsverfahren. Besonders gewachsen sind die Zahlen für Gelsenkirchen, in Mülheim sind die Zahlen noch stärker gewachsen, da hier zwei große Flächen brach gefallen sind.

Als Fazit aus dem letzten Betrachtungszeitraum ist festzuhalten, dass die Inanspruchnahme für Wohnen stark eingebrochen ist, bei Gewerbe ist das etwas differenzierter zu betrachten und nicht ungewöhnlich. So hat z.B. die Opelnachnutzung in Bochum zu einem deutlichen Rückgang von 26,2 Prozent geführt. Insgesamt ist die Bilanzierung ein Ausdruck verschiedener Krisen und gestiegener Kosten in den letzten Jahren, daher sind starke Schwankungen nicht ungewöhnlich.

Es sind mehr Flächen brach gefallen als neue in Nutzung gekommen sind. Der RVR wird auf der Grundlage dieser Zahlen seine Bedarfsberechnung überarbeiten. Ob für die vbA Sitzung im November weitergehende Zahlen vorgestellt werden können ist fraglich. Das Thema wird auf jeden Fall wieder aufgegriffen und verfeinert.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlusstext

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der 1. Änderung des Regionalplanes Ruhr zur Kenntnis.

10. Mitteilungen der Verwaltung

- Bericht über die Erneuerung der Internetseite der Städteregion Ruhr 010
Referent/-in: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herr Blasch (Stadt Mülheim an der Ruhr) gibt einen Bericht über die Erneuerung der Internetseite der Städteregion Ruhr. Die Internetseite wurde seitens der Stadt Mülheim betreut, die Überarbeitung wurde im Zuge einer AG mit allen beteiligten Städten vorgenommen.

Sein Dank geht insbesondere an die Stadt Dortmund, die das Layout beigesteuert hat. Insgesamt gibt es eine modernere Optik, ein neues Logo und aktualisierte Inhalte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):
52 GE/BO nördlich Watermanns Weg
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Rechtswirksamkeit von Berichtigungen (Mitteilung):
B 10 – Stadtgebiet Bochum

Herr Blasch (Stadt Mülheim an der Ruhr) teilt mit, dass die v. g. Verfahren „heute“ am 03.07.2026 wirksam geworden sind.

Es gibt hierzu keine Fragen oder weiteren Wortmeldungen

Beschlusstext

Der verfahrensbegleitende Ausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren zur Kenntnis.

11. Anträge

Es gibt keine Anträge. Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:18 Uhr geschlossen.

Stefanie Sterzenbach, Fraktionsgeschäftsführerin AfD, die als Gast an der Sitzung teilgenommen hat, verlässt die Sitzung.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Es gibt keine Anträge. Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:20 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 1.1, 2- 5, 9 - 10 sind als Anlage beigelegt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter www.staedteregion.ruhr.de als Download bereit.

gez. Welsch
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführung